



AZ L-15.522/15

ANTRAG Nr. 08/14
nach § 29 GeschO
des Nominierungsausschusses

Betr.: **Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Siedlungsfonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

1. ein Mitglied der Landessynode,
2. ein Mitglied des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg,
3. ein Vertreter/eine Vertreterin des Oberkirchenrats,
4. der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg,
5. das für die Fondsverwaltung zuständige Mitglied des Vorstands des Diakonischen Werks Württemberg.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Bad Boll, 19. Januar 2014